



Datum 24. April 2015  
Reg.Nr. 16.05.07  
Abteilung Parlamentssekretariat  
Person Doris Fischli  
Funktion Parlamentssekretärin  
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 41

## **Protokoll 7. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 23. April 2015 17.30 – 18.55 Uhr im Jakobsblick Niederurnen**

**Vorsitz** Parlamentspräsidentin Gret Menzi  
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

**Protokoll** Parlamentssekretärin Doris Fischli

### **Begrüssung**

Parlamentspräsidentin Gret Menzi begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die Gäste zur 7. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 7. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit als eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Lorenzo Conte, Näfels, GLP
- Peter Kistler, Niederurnen, SP
- Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

**Anwesenheitskontrolle**

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Herr	Daniel	Bär	Bahnhofstrasse 6	8868	Oberurnen	SVP	
Frau	Daniela	Baumann	Brühlstrasse 3	8865	Bilten	CVP	
Herr	Christian	Beglinger	Kännelstrasse 28	8753	Mollis	GLP	
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	X
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Andreas	Hefti	Linthlistrasse 3	8868	Oberurnen	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Quartierstrasse 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Hans	Hösli	Rütelistrasse 5	8753	Mollis	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP	X
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Priska	Müller Wahl	Schützengartenstr. 8	8867	Niederurnen	Grüne	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlegasse 6	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütl 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	X
Frau	Karin	Stüssi	Löwenstrasse 10	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP	

**Präsenz** 30 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 5 Traktanden:

1. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 255'000 für die Realisierung des Projekts Steinschlagschutz Holzlagerhalle Risi Näfels  
(Antrag GR 05.03.2015; Bericht BRVK 02.04.2015; Vorprojekt 11.01.2010; Brief an GR betr. Schutzdefizite 08.03.2010; Situationsplan; Risikoanalyse und Kosten-Wirksamkeitsrechnung; Bewilligung Subventionsgesuch)
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 440'000 für die Erschliessung Mollis Süd (Flugplatz) Etappe 2a  
(Antrag GR 05.03.2015; Bericht BRVK 02.04.2015; Wasser Perimeter-Beitragsplan 05.06.2014)
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Erweiterung des Kindergarten Mollis  
(Antrag GR 05.03.2015; Bericht BRVK 02.04.2015; Auszug GV-Bulletin 28.11.2014; BKP-Berechnung; Baubeschrieb; Kubatur; Pläne: Situation, Grundriss, Schnitte, Fassaden)
4. Abschaffung des Parlaments und Motion Reorganisation der Gemeindeführung  
(Antrag GR 19.02.2015; Bericht nichtständige Kommission Gemeindeordnung 31.03.2015; Bericht Organisation der Gemeindeführung unter Einbezug des Antrags zur Abschaffung des Parlaments; Bericht Grundlage zur Bearbeitung des Antrags zur Abschaffung des Parlaments)
5. Umfrage

### **Bereinigung der Traktandenliste**

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

## Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Gret Menzi)

### 1. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 255'000 für die Realisierung des Projekts Steinschlagschutz Holzlagerhalle Risi Näfels

(Antrag GR 05.03.2015; Bericht BRVK 02.04.2015; Vorprojekt 11.01.2010; Brief an GR betr. Schutzdefizite 08.03.2010; Situationsplan 06.03.2013; Risikoanalyse und Kosten-Wirksamkeitsrechnung 15.05.2013; Bewilligung Subventionsgesuch 17.03.2014)

Am 08. März 2010 wurde der Gemeinderat Näfels vom Departement Bau und Umwelt, Abteilung Wald, schriftlich über die Schutzdefizite im Gebiet Risi informiert und aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen. Die aktuelle Gefahrenkarte zeigt, dass grosse Teile des Areals des bestehenden Werkhofes sich im blauen Gefahrengebiet befinden. Es besteht insbesondere ausserhalb der Gebäude ein erhebliches Gefahrenpotential für Personen. Die Schutzmassnahmen für die Gebäude und Aussenplätze des Werkhofareales bei den Technischen Betrieben Glarus Nord wurden bereits in den Jahren 2011 und 2012 realisiert. Die Aussenarbeits- und Lagerplätze, welche das Ressort Wald und Landwirtschaft für das Abstellen von Fahrzeugen, die Lagerung von Sachgütern und den Umschlag von Rundholz dringend benötigen, sind weiterhin schutzlos den Sturzprozessen ausgesetzt, was ein erhebliches Risiko für die Angestellten und die Maschinen bedeutet.

Die Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission BRVK hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 26. März 2015 behandelt.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

#### Eintretensdebatte

Christoph Zwicky, Obstalden, SP, Präsident BRVK

Im Namen der BRVK empfiehlt Christoph Zwicky auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Das vorliegende Projekt war unbestritten. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die gewählte Variante des Steinschlagschutzes gegenüber dem Schutzwall einen Mehrwert bringt, da der für den Wall benötigte Platz anderweitig genutzt werden kann.

An dieser ersten Sitzung der BRVK in der neuen Legislatur wurden drei Traktanden aus drei verschiedenen Ressorts behandelt. Christoph Zwicky lobt die gute Zusammenarbeit mit allen Ressortvertretern, insbesondere auch bezüglich Terminfindung. Dafür spricht er allen Beteiligten, Gemeinderat, Ressortleiter, Protokollführerin und Parlamentssekretariat seinen Dank aus.

Keine weiteren Wortmeldungen, die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

#### Detailberatung

Der Bericht der BRVK, der Antrag des Gemeinderates sowie die detaillierten Unterlagen zum Geschäft werden zur Diskussion gestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der BRVK und des Gemeinderates:

1. Den Verpflichtungskredit von brutto CHF 255'000 für die Realisierung des Projekts Steinschlag-schutz Holzlagerhalle Risi, Näfels, zu gewähren.
2. Den Gemeinderat nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

## **2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 440'000 für die Erschliessung Mollis Süd (Flugplatz) Etappe 2a**

(Antrag GR 05.03.2015; Bericht BRVK 02.04.2015; Wasser Perimeter-Beitragsplan 05.06.2014)

Das Parlament hat an der Sitzung vom 20. Februar 2014 dem Kredit für die Erschliessung der 1. Etappe zugestimmt. Diese Arbeiten werden zurzeit abgeschlossen. Gemäss Generellem Entwässerungsplan der Gemeinde ist eine Hydrantenleitung vom Feldbach her erforderlich. Mit der Etappe 2a wird die Leitung vom Haltengut weitergeführt bis zur bestehenden Halle der Linth Air Service AG. Damit wird die Auflage der glarnerSach aus dem Jahr 2000, welche eine hinreichende Löschwasserversorgung für dieses Gebiet forderte, erfüllt.

Die Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission BRVK hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 26. März 2015 beraten.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

## **Eintretensdebatte**

### Christoph Zwicky, Obstalden, SP, Präsident BRVK

Eintreten war unbestritten und die Kommission empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

In der ersten Etappe wurde das Wasser bis zum Hartschotterwerk geführt und in der zweiten Etappe wird es fortgeführt bis zur Halle der Linth Air Service AG, damit das Gebiet genügend erschlossen ist. Diese zweite Etappe ist die logische Folge und entspricht dem Generellen Wasserprojekt. Diesbezüglich bittet Christoph Zwicky den Gemeinderat um eine Erklärung betreffend Vorgehen i.S. Rechtskraftsetzung des GWP.

### Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft aus. Es ist die logische Fortsetzung der ersten Etappe. Thomas Huber fordert den Gemeinderat auf zu prüfen, in welchem Umfang die Bevölkerung über den GWP informiert werden soll. Für die Mitglieder des Gemeindepardaments wurde bereits einmal ein Informationsanlass durchgeführt und dabei die Eckdaten des gesamten Projektes bekanntgegeben. Es ist jedoch genauso wichtig, dass auch die Stimmbürger über dieses Projekt frühzeitig informiert werden.

### Hans Leuzinger, Gemeinderat

Zum GWP Glarus Nord, das heisst von Mollis bis Bilten inkl. Kerenzerberg, wurde eine einzige Einsprache eingereicht. Dem Gemeinderat war es wichtig, mit dem Einsprecher im Gespräch eine Lösung zu finden und ihn damit zum Rückzug der Einsprache zu bewegen. Hans Leuzinger hofft, dass dieses Ziel in ca. einem Monat erreicht sein wird.

Anschliessend wird das GWP dem Parlament und der Gemeindeversammlung vorgelegt. Während des Auflageverfahrens konnte jeder Einwohner von Glarus Nord während 30 Tagen Einsicht in dieses Projekt nehmen. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wird selbstverständlich zusätzlich eine detaillierte Dokumentation erstellt und dem GV-Bulletin beigelegt. Dazu noch eine separate Orientierungsversammlung über das GWP durchzuführen, erachtet der Gemeinderat als wenig sinnvoll, zumal es sich um ein äusserst technisches Thema handelt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

### **Detailberatung**

Der Bericht der BRVK, der Antrag des Gemeinderates sowie die detaillierten Unterlagen zum Geschäft werden zur Diskussion gestellt.

#### Hans Leuzinger, Gemeinderat

Anmerkung zur Finanzierung: Die Kosten der Etappen 1 und 2a werden vollumfänglich über ein Perimeterverfahren abgewickelt, wobei die Gemeinde Glarus Nord als Grundeigentümerin ebenfalls daran beteiligt ist. Die Etappe 3, das heisst die Verbindung von Mollis nach Näfels, betrifft Gemeindeinteressenz. Diese Kosten betragen CHF 500'000 und werden der Wasserversorgung belastet.

### **Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der BRVK und des Gemeinderates:

1. Den Verpflichtungskredit zur Erschliessung Mollis Süd für Wasser, Etappe 2a, von Brutto CHF 440'000 zu genehmigen.
2. Den Gemeinderat nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

### **3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Erweiterung des Kindergarten Mollis**

(Antrag GR 05.03.2015; Bericht BRVK 02.04.2015; Auszug GV-Bulletin 28.11.2014; BKP-Berechnung; Baubeschrieb; Kubatur; Pläne: Situation, Grundriss, Schnitte, Fassaden)

Durch das anhaltende Wachstum, welches die Gemeinde Glarus Nord in den vergangenen Jahren erfahren durfte, stieg die Zahl der Einwohner kontinuierlich an. Mit dem Projekt „Standorte und Objekte“ wurde zudem ersichtlich, dass die Kinderzahlen, welche in den kommenden Jahren den Kindergarten besuchen werden, ebenfalls ansteigen und auf einem hohen Niveau bleiben werden. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es notwendig, dass zeitnah zusätzlicher Kindergartenraum bereitgestellt werden kann.

Zurzeit werden im ehemaligen Sekundarschulhaus in Mollis zwei Schulzimmer durch den Kindergarten belegt. Diese Räume werden ab August 2015 wieder als Schulzimmer benötigt, weshalb der bestehende Kindergarten erweitert werden muss. Mit dem ehemaligen Neubauprojekt des Kindergartens Mollis auf der Baumgartenwiese wurde bereits der Tatsache Rechnung getragen, dass dieser durch eine weitere Bauetappe einfach ausgebaut werden kann.

Das Baugesuch wurde im Amtsblatt vom 19. März 2015 publiziert.

Die Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission BRVK hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 26. März 2015 behandelt.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintretensdebatte**

Christoph Zwicky, Obstalden, SP, Präsident BRVK

Im Namen der BRVK beantragt Christoph Zwicky Eintreten und Unterstützung der Anträge des Gemeinderates.

Die Kommission wurde von den Zuständigen des Ressorts Liegenschaften kompetent beraten und eingehend darüber informiert, warum dieser Raum in Mollis dringend benötigt wird. In Filzbach wäre zwar ein leerstehender Kindergarten vorhanden, leider befinden sich diese Räume aber am falschen Ort.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

### **Detailberatung**

Der Bericht der BRVK, der Antrag des Gemeinderates sowie die detaillierten Unterlagen zum Geschäft werden zur Diskussion gestellt.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

### **Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der BRVK und des Gemeinderates:

1. Den Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Erweiterung des Kindergarten Mollis zu genehmigen.
2. Den Gemeinderat nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

## **4. Abschaffung des Parlaments und Motion Reorganisation der Gemeindeführung**

(Antrag GR 19.02.2015; Bericht nichtständige Kommission Gemeindeordnung 31.03.2015; Bericht Organisation der Gemeindeführung unter Einbezug des Antrags zur Abschaffung des Parlaments; Bericht Grundlage zur Bearbeitung des Antrags zur Abschaffung des Parlaments)

Am 31. Oktober 2013 hat Parlamentarier Max Eberle einen Antrag zur Abschaffung des Parlamentes per 01. Juli 2014 und der entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung eingereicht. Weiter hat er den Gemeinderat aufgefordert, zu prüfen, ob dieser Antrag den Stimmberechtigten am 12. Januar 2014 an der Urne unterbreitet werden kann. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 21. November 2013 beschlossen, auf das Geschäft „Urnenabstimmung Auflösung des Gemeindeparlamentes per 01. Juli 2014“ nicht einzutreten. Darauf erfolgte auch keine Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung am 29. November 2013, weil das Geschäft ohne Beschluss des Parlaments von der Traktandenliste gestrichen wurde.

Am 18. Dezember 2013 reichten die Parlamentsmitglieder Patrik Noser und Franz Landolt im Namen der CVP/GLP-Fraktion die Motion „Organisation Gemeinde“ ein.

In dieser wurde verlangt, dass zusammen mit der Behandlung des Antrags Eberle gleichzeitig die Struktur und Organisation des Gemeinderats zu überprüfen sei. Die Motion wurde vom Gemeinderat am 20. Februar 2014 beantwortet und vom Parlament an der Sitzung vom 20. März 2014 einstimmig überwiesen.

Die nichtständige Kommission Gemeindeordnung hat das Geschäft an vier Sitzungen vorberaten.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte entfällt, da es sich hierbei um einen Gemeindeversammlungsantrag handelt, welcher aus terminlichen Gründen zwingend an der Gemeindeversammlung vom 19.06.2015 behandelt werden muss. Das Parlament bereitet die Geschäfte für die Gemeindeversammlung vor.
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### Detailberatung

#### Patrik Noser, Oberurnen, CVP, Präsident nichtständige Kommission Gemeindeordnung

Zuerst bedankt sich Patrik Noser beim Gemeinderat dafür, dass ihm gemeinsam mit Gret Menzi ermöglicht wurde, den Prozess dieses Geschäftes von Beginn weg zu begleiten. Bereits am 23.05.2014 hat sich die Projektgruppe mit Gemeindepräsident, zwei Gemeinderäten, Parlamentspräsidentin, Gemeindeschreiberin und ihm selber erstmals mit dieser Thematik beschäftigt. Ziel dieser Projektarbeit war, die aktuelle Herausforderung zu erfassen und die möglichen Kompetenzmodelle zu definieren, um der Motion gerecht zu werden und die Organisation des Gemeinderates zu beurteilen. Das Resultat dieser Arbeitsgruppe liegt in Form des beiliegenden Berichts „Organisation Gemeindeführung“ vor. Auf dieser Grundlage hat eine kleinere Projektgruppe die Kriterien und Grundlagen zum Antrag „Abschaffung Parlament“ extrahiert, denn nur dieser Antrag steht an der kommenden GV zur Diskussion. Auch dieser Bericht „Grundlagen zur Abschaffung des Parlaments“ liegt vor. Am 16.02.2015 hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Aus terminlichen Gründen hat man sich für einen frühzeitigen Start zur Beurteilung der beiden vorliegenden Berichte, aber noch ohne Kenntnis über den Antrag des Gemeinderates, entschieden. Dies hatte unter anderem den Vorteil, dass sich die Kommission unvoreingenommen eine eigene Meinung bilden konnte.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission war sich einig, dass die Frage Parlament ja oder nein nach nur einer Legislaturperiode zu früh gestellt wird. Es brauchte eine gewisse Zeit, bis sich alle Akteure über ihre Rollen, Kompetenzen und Verantwortungen in den beiden Gremien im Klaren waren. Die Zusammenarbeit hat sich in der Zwischenzeit eingespielt. Trotz der fehlenden Langzeiterfahrung muss man sich aufgrund des Antrages von Max Eberle mit der Kernfrage auseinandersetzen, ob die Gemeinde Glarus Nord weiterhin ein Parlament führen will oder nicht. In der Kommission war der Nutzen des Parlaments für eine grosse Gemeinde wie Glarus Nord unbestritten. Aufgrund der Wahlkreise und Proporzahlen werden sowohl Dörfer als auch Parteien im Parlament ideal repräsentiert. Es ermöglicht einen direkten und raschen Einbezug der Bevölkerung in dringende Geschäftsentscheide und stellt eine bessere Qualität, Transparenz und eine intensivere Auseinandersetzung mit den Vorlagen sicher. Dieser Nutzen kommt aber nur zum Tragen, wenn dem Parlament abschliessende Kompetenzen zugestanden werden. Heute agiert das Parlament zu oft als „Durchlauferhitze“, dies führt sogar zu Verzögerungen anstatt die politischen Prozesse zu beschleunigen. Viele Kommissionsmitglieder würden sich dem Antrag von Max Eberle anschliessen, das Parlament abzuschaffen, falls sich diesbezüglich nichts ändert. Es wäre aber falsch zu behaupten, dass eine Stärkung des Parlaments gleichzeitig eine Schwächung der Gemeindeversammlung mit sich bringen würde. Im Gegenzug setzt sich die Kommission für eine Stärkung der Gemeindeversammlung ein. Aus ihrer Sicht ist die Finanzkompetenz vom Parlament heute zu hoch angesetzt. Im Vergleich zum Landrat kann das Parlament über Geschäfte bis CHF 2.5 Mio. entscheiden, der Landrat aber nur bis CHF 1 Mio. Seit 2013 gilt das fakultative Referendum für einmalige Ausgaben ab CHF 200'000, was ebenfalls zu weiteren Verzögerungen führt.



Durch eine Verlagerung der Finanzkompetenzen an die Gemeindeversammlung verspricht sich die Kommission eine Erhöhung der Attraktivität und dadurch auch eine höhere Beteiligung an den Gemeindeversammlungen nach dem Modell der Landsgemeinde. Heute geht es jedoch nicht um diese Abstufung der Kompetenzen der Gemeindeorgane, sondern um einen Grundsatzentscheid und darum, den Gemeinderat mit der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zu beauftragen. Die Stimmbürger entscheiden am 19. Juni 2015 nur, wie die Weichen gestellt werden und wohin der weitere Weg führen soll. Alle Detailfragen können erst bei der Behandlung der neuen Gemeindeordnung beantwortet werden. Der von der Kommission vorgeschlagene Weg führt zuerst nach Glarus an die Landsgemeinde. Um die gewünschten Kompetenzen dem Parlament übertragen zu können, müssen vorerst Kantonale Gesetze angepasst werden. Es soll der Gemeindeversammlung erlaubt sein, die Rechnungs- und Budgethoheit an das Parlament zu delegieren. Die Anträge der Kommission gehen in dieselbe Richtung wie der Gemeinderat, sie sind jedoch etwas differenzierter. Falls der Souverän dementsprechend entscheidet, soll das Parlament spätestens auf den 30. Juni 2018 abgeschafft werden. Das heisst, sobald die neue Gemeindeordnung in Kraft gesetzt wurde. Im Weiteren möchte die Kommission den Weg zur Änderung der Kantonalen Gesetze deutlicher vorgeben. Aus Sicht der Kommission fehlt der nächste, zwar logische, Schritt: Der Auftrag an den Gemeinderat, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. So wird dem Stimmbürger transparent aufgezeigt, welche Schritte unternommen werden müssen aufgrund des gefällten Entscheides.

Ebenfalls hat sich die Kommission mit dem Auftrag der Motion befasst, die Organisation des Gemeinderates zu beurteilen. Sie hat verschiedene Bewertungen der vorliegenden Modelle vorgenommen, welche immer zu demselben Resultat führte: dem sogenannten 5-er Modell. Dieses Modell vereint die meisten Vorteile gegenüber den anderen Varianten. Wesentliche Nachteile des heutigen Modells sind die unterschiedlichen Pensen und der Informations- und Wissensunterschied zwischen Gemeindepräsident und den Gemeinderäten. Die Kommission ist aber auch der Meinung, dass bei der Beibehaltung des Parlaments im Moment an der Organisation des Gemeinderates nichts geändert werden soll. Sie behält sich jedoch vor, im Rahmen der Überarbeitung der neuen Gemeindeordnung ohne Parlament, entsprechende Anträge zu stellen. Einzelne Mitglieder der Kommission favorisierten das 9-er Modell oder das Modell mit Geschäftsführer. Die Kommission erachtet die erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen der verschiedenen Modelle als sehr wertvoll, falls es diesbezüglich zu einer Diskussion kommen würde. Die Kommission beantragt jedoch einstimmig, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Zum Schluss bedankt sich Patrik Noser bei den Kommissionsmitgliedern für die sehr gute und produktive Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Geschäftes.

#### Max Eberle, Näfels, BDP

Plädiert dafür, der Gemeindeversammlung die Abschaffung des Parlamentes zu beantragen.

Das Parlament verhindert die direkte Demokratie und die Nähe zur Bevölkerung. Mit den vorgesehenen Änderungen der Gemeindeordnung wird faktisch die Gemeindeversammlung gegenstandslos und damit so gut wie abgeschafft.

#### Priska Müller Wahl, Niederurnen, Grüne

Im Namen der Fraktionen Grüne und SP beantragt Priska Müller Wahl die Zustimmung zu allen fünf Anträgen der Kommission. Die beiden Fraktionen sprechen sich klar für die Beibehaltung des Parlamentes, wie auch für die Weiterentwicklung und Optimierung der Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Gemeindeversammlung aus. Dies entspricht der Absicht der Anträge 3. und 4. Die Argumente für und gegen das Parlament wurden im Bericht ausführlich und umfassend dargestellt. Die Fraktionen Grüne und SP sind einstimmig der Meinung, dass es weiterhin die Mitwirkung und Machtaufteilung auf die drei Gremien braucht, denn breitabgestützte Entscheide sind stabiler, was sich langfristig bezahlt macht. Priska Müller Wahl zeigt nachfolgend die mögliche Weiterentwicklung auf.

##### 1. Gemeindeversammlung: basisdemokratische Debatte

Die Gemeindeversammlung soll in Zukunft attraktiv sein und bleiben. Mit dem Vorschlag in Antrag 4 kann sie zusätzlich an Attraktivität gewinnen und nicht verlieren. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung selber abschliessend bestimmt, welche und wieviel Kompetenz sie sich gibt, indem sie zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeindeordnung die Kompetenzen festlegt.

## 2. Gemeindeparlament: gewählte Volksvertreter, Debatte und vertiefte Bearbeitung

Das Parlament, welches analog dem Landrat, komplexe Vorlagen eingehend bespricht und zusätzliche Unterlagen beim Gemeinderat einfordern kann. Als vom Volk gewählte Volksvertreter können die Parlamentsmitglieder eine öffentliche Debatte führen. Diese soll von den Medien möglichst objektiv weiterverbreitet werden. Zudem gibt es ein Wortprotokoll, welches ebenfalls öffentlich auf der Homepage aufgeschaltet wird und für jedermann einsehbar ist. All dies würde bei einer Abschaffung des Parlaments wegfallen. Die Erfahrungen aus dem Landrat zeigen, dass ein lebendiges Parlament auch abschliessende Kompetenzen braucht und diese dort sinnvoll sind, wo komplexe und vernetzte Themen vorliegen, bei welchen Hintergrundwissen erforderlich ist, um einen vorausschauenden Entscheid treffen zu können. Dies ist beim Budget wie auch bei der Rechnung der Fall, weshalb Antrag 3 sinnvoll ist.

## 3. Gemeinderat: Führungsgremium

Beim Gemeinderat sollen mittelfristig ausgeglichene Pensen angestrebt werden. Das Kollegialitätsprinzip wird dadurch gestärkt und kann besser gelebt werden.

Glarus Nord ist flächenmässig eine grosse und weitläufige Gemeinde mit recht unterschiedlichen Bedürfnissen in den einzelnen Dörfern. Breit abgestützte Entscheide, eine breite Mitwirkung und eine möglichst lebendige Demokratie ist weiterhin anzustreben. Ohne Parlament würden dem Gemeinderat mehr Kompetenzen zugestanden und es ist fraglich, ob dies wünschenswert ist. Gerade für junge Frauen oder Frauen mit Kindern ist eine Einsitznahme im Gemeinderat oft nicht möglich. Das Parlament jedoch ist breiter abgestützt und vertritt die Vielfalt der Gesellschaft sehr viel besser hinsichtlich Generationen, Berufe, Lebensorte und Parteien.

Den jungen Strukturen der Gemeinde soll mehr Zeit gewährt werden, sich besser aufeinander abzustimmen und ihre Rollen zu finden. Dies führt zu langfristigem Nutzen für die gesamte Gemeinde, denn nur gemeinsam ist man stark.

### Gabriela Meier Jud, Niederurnen, FDP

Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt Gabriela Meier Jud, allen Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident hat vorgängig die Anträge eingehend erläutert. Ergänzend ist festzuhalten, das Parlament befindet sich in der zweiten Legislaturperiode im 5. Jahr seiner Existenz. Grundsätzlich ist gegen eine erste Standortbestimmung nichts einzuwenden. Dass aber, nur weil Anpassungsbedarf geortet wurde, gleich das Parlament abgeschafft werden soll, bedeutet „das Kind mit dem Bade auszuschütten“. Soweit bekannt, wurde auch noch nie ein Antrag zur Abschaffung des Landrates gestellt, obwohl es immer wieder vorkommt, dass die Landsgemeinde den Anträgen des Landrats nicht folgt. Wie auch die Gemeindeversammlung bekanntlich nicht immer den Anträgen des Parlaments folgt. Im Kanton spricht niemand von einer grossen Distanz zwischen Stimmbürger und Politik, obwohl die Geschäfte der Landsgemeinde vom Landrat, also auch von einem Parlament, vorberaten werden. Im Gegensatz zum Antrag von Max Eberle vertritt Gabriela Meier Jud die Meinung, dass ein Parlament gerade bei der Grösse von Glarus Nord für die politische Kultur sehr viel Positives bringt. Das Parlament erlaubt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen. Ein Parlament kann die Stimmbürger besser nach Regionen, politischem Abbild, Alter etc. repräsentieren als die Gemeindeversammlung, welche je nach Thema völlig unterschiedlich zusammengesetzt ist. Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Kommission haben festgestellt, dass Anpassungsbedarf besteht, dies ist unbestritten. Wenn die Finanzkompetenzen des Parlaments und der Gemeindeversammlung analog dem Modell Landsgemeinde/Landrat angepasst werden, bedeutet dies eine Stärkung beider Gremien, Parlament und Gemeindeversammlung. Dies würde eine optimale Gemeindeführung ermöglichen.

### Daniel Bär, Oberurnen, SVP

Die Fraktion SVP unterstützt einstimmig alle fünf Anträge der vorberatenden Kommission.

### Martin Laupper, Gemeindepräsident

Dankt dem Kommissionspräsidenten und allen Kommissionsmitgliedern für die sehr gute Begleitung bei der Vorbereitung zu diesem Geschäft. In einer gemeinsamen Kommission mit Parlamentsvertretern und Gemeinderat fand in guter Kultur ein reger Austausch statt.

Als Experte wurde Dr. Roger Sonderegger hinzugezogen. Er verfügt über einen grossen Erfahrungsschatz, da er bereits die Gemeinde während der Strukturreform kompetent begleitet hat und von Anfang an involviert war.

Der Gemeinderat hat sich klar für den Erhalt des Parlaments ausgesprochen, sofern es gestärkt wird. Das Grundproblem in der jetzigen Konstruktion besteht in der Existenz zweier Legislativen. Diese Konstellation ist in der Schweiz mit über 2'600 Gemeinden äusserst selten und trifft auf weniger als 10 Gemeinden zu. Es hat offensichtlich seinen guten Grund, warum sich ein solches Modell politisch nicht als erfolgreich etablieren kann. Die wenigen Gemeinden mit dieser Organisationsform befinden sich im Kanton Graubünden. Die Kompetenzüberschneidungen Gemeindeversammlung/Parlament heben die Vorteile des Parlaments wieder auf und gestalten die Prozesse entsprechend komplizierter. Die Resultate der politischen Arbeit durch das Parlament werden durch die Gemeindeversammlung entsprechend eingeschränkt. Diese Situation ist für die Parlamentsmitglieder frustrierend und für den Gemeinderat unberechenbar. Einerseits weiss man beim Parlament nicht, ob ein Entscheid abschliessend ist, weil auf der anderen Seite die Gemeindeversammlung letztendlich Einfluss auf die Geschäfte nehmen kann. Dies ist für den Gemeinderat nicht nur betreffend Verlässlichkeit schwierig, es geht auch um die Kommunikation und Vertretung des Geschäftes anlässlich der Gemeindeversammlung. Beim jetzigen Modell stellt das Parlament Antrag an die Gemeindeversammlung, die Führung des Geschäftes anlässlich der Gemeindeversammlung liegt jedoch beim Gemeinderat. Dies ist insbesondere bei unterschiedlichen Positionen nicht einfach. Nach 5-jähriger Zusammenarbeit darf man vor den erkannten Schwachstellen nicht die Augen verschliessen. Der Antrag zur Abschaffung des Parlaments bietet jetzt die Chance, die Organe, Strukturen und Kompetenzen zu verändern und somit zu verbessern, was im Sinne aller Beteiligten liegt.

Für den Gemeinderat ergeben sich aufgrund der Beurteilung nur drei mögliche gute Optionen:

1. Ein Parlament ohne Gemeindeversammlung, dafür mit obligatorischem und fakultativem Referendum und Urnenabstimmung. Dieses Modell ist bekannt und funktioniert, da die Kompetenzen klar geregelt sind.  
Diese Lösung hat in einem Landsgemeindekanton zum heutigen Zeitpunkt jedoch kaum Chancen auf Umsetzung.
2. Ein Parlament mit gleichen oder ähnlichen Kompetenzen wie bei Landrat/Landsgemeinde. Entsprechende Erfahrungen sind da, dieses Modell würde funktionieren, da eine klare Regelung vorhanden ist.
3. Kein Parlament, nur Gemeindeversammlung, mit Anpassung der Kompetenzen.

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung wird eine Anpassung der Kompetenzen in jedem Fall erforderlich. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine Stärkung des Parlaments der richtige Weg in eine politisch erfolgreiche Zukunft der Gemeinde Glarus Nord ist. Falls es nicht gelingt, das Parlament mittelfristig mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, muss die Frage nach der Berechtigung des Parlaments erneut gestellt werden. Für den Übergang war dieses Modell praktikabel, langfristig hat es jedoch keinen Bestand. Das Parlament hätte lediglich die Funktion als „Durchlauferhitzer“ und diese Situation ist nicht befriedigend, darüber sind sich Kommission und Gemeinderat einig. Die Vertretung der Regionen war und ist ein starkes Argument, welches für den Erhalt des Parlaments spricht. Allerdings muss man sich auch bewusst sein, dass sich die Gemeindeversammlung aus Bürgern zusammensetzt, welche ihrerseits auch aus den verschiedenen Regionen stammen.

Hinter dem Antrag liegt noch ein langer Weg, es gilt, verschiedene Anpassungen an kantonalen und kommunalen Gesetzen vorzunehmen, u.a. Kantonsverfassung, Finanzhaushaltgesetz, Gemeindegesetz etc. Es sind noch einige politische Hürden vorhanden, welche auf Stufe kantonales Parlament und Landsgemeinde überwunden werden müssen. Martin Laupper ist aber überzeugt, dass in der Zwischenzeit eine Entwicklung beim Kanton dahingehend stattfand, dass ein Gemeindeparlament aufgrund der bisherigen Erfahrungen heute anders und positiver beurteilt wird, als noch vor der Strukturreform. Es ist ein sinnvolles Modell, sofern die richtigen Kompetenzabgrenzungen vorhanden sind. Der ganze Prozess beansprucht einige Zeit und für den Übergang würde die aktuelle Situation beibehalten werden müssen.

Der Gemeinderat unterstützt die Anträge der Kommission und erachtet diese als sinnvoll.

Die Vorsitzende stellt den Kommissionsbericht, den Antrag des Gemeinderates sowie die weiteren Unterlagen zur Diskussion.  
Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Schlussabstimmung**

Das Parlament beschliesst einstimmig

1. Den Antrag von Max Eberle der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei der Termin zur Abschaffung des Parlaments spätestens auf den 30. Juni 2018 (24.00 Uhr bzw. ab 01. Juli 2018, 00.00 Uhr) festzulegen ist.

Das Parlament beschliesst grossmehrheitlich

2. Der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Antrag Eberle abzulehnen und das Parlament beizubehalten.

3. Den Gemeinderat zu beauftragen, die zur Erweiterung der Kompetenzen des Parlaments notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene in die Wege zu leiten. Es soll ein Memorialsantrag im Namen der Gemeinde gestellt werden, so dass es Gemeinden mit Parlament möglich sein soll, die Budget- und Rechnungshoheit dem Parlament übertragen zu können.

4. Den Gemeinderat folgend zu beauftragen, die Gemeindeordnung so anzupassen und der Gemeindeversammlung vorzulegen, dass die Finanzkompetenzen der Gemeindeorgane analog dem kantonalen Modell angepasst werden.

Das Parlament beschliesst einstimmig

5. Die Motion von Patrik Noser (CVP) und Franz Landolt (GLP) „Reorganisation der Gemeindeführung“ vom 18. Dezember 2013 als erledigt abzuschreiben.

## **4. Umfrage**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### a) Martin Laupper, Gemeindepräsident

Parlamentarier Hans Hösli reichte im Vorfeld der heutigen Parlamentssitzung beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage ein. Gemeindepräsident Martin Laupper fragt Hans Hösli an, ob dieser seine Anfrage mündlich wiederholen möchte und/oder ob er jetzt direkt eine Beantwortung seitens des Gemeinderates wünscht.

#### Hans Hösli, Mollis, SVP

Da seine Anfrage detailliert und umfangreich ist, hat Hans Hösli diese in schriftlicher Form vorgängig eingereicht. Er möchte es dem Entscheid des Gemeinderates überlassen, wann und in welcher Form die Beantwortung erfolgt. Diese könnte auch schriftlich zuhänden des Parlamentsbüros und der GPK erfolgen und im Sinne einer Information an einer der nachfolgenden Parlamentssitzungen mitgeteilt werden.

#### Martin Laupper, Gemeindepräsident

Möchte die Anfrage von Hans Hösli gleich beantworten.

Gemeindepräsident Martin Laupper nimmt vorweg, dass beide Fragen jedoch operative Bereiche betreffen und nicht dem politischen Prozess unterstellt sind. Grundsätzlich müssten diese Fragen an die Geschäftsprüfungskommission gerichtet werden, welche ihrerseits die Abklärungen beim Gemeinderat vornimmt und das Parlament, sofern notwendig, über die Antworten informiert. Das jetzige Vorgehen ist deshalb unüblich, nichtsdestotrotz nimmt er zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Hat der Gemeinderat tatsächlich entschieden, dass Herr Albrecht über das AHV-Alter hinaus (als Leiter der Finanzverwaltung im 100%-Pensum) weiterbeschäftigt wird? Falls dem so ist, aus welchen Gründen und wie lange? Wird mit weiteren Angestellten der Gemeinde Glarus Nord das Anstellungsverhältnis über das AHV-Alter aufrechterhalten?

Antwort: Es handelt sich um eine befristete Weiterbeschäftigung von Jakob Albrecht, diese endet am 30. September 2016. Diese Entscheidung hat der Gemeinderat getroffen, weil für die Übergabe an einen Nachfolger die Prozesse in der Finanzverwaltung noch nicht ganz abgeschlossen sind. Dieses Jahr soll dazu genutzt werden, die letzten Pendenzen aufzuarbeiten und abzuschliessen. Die Einführung des neuen Rechnungswesens HRM2 war äusserst komplex, es mussten 23 Körperschaften in eine einzige Rechnung integriert werden. Die Erfolgsrechnung wird neu nicht nur nach funktionaler sondern auch nach institutioneller Gliederung geführt. Zudem wurde ein internes Kontrollsystem IKS eingeführt und eine Finanzplanung über 4 Jahre erstellt. In dieser Phase der Konsolidierung der Gemeindefinanzen ist Kontinuität mit dem erarbeiteten Know-how äusserst wichtig. Jakob Albrecht hat sich auf Anfrage bereit erklärt, die folgenden Pendenzen zum Abschluss zu bringen: Einführung Kostenrechnung, Spezialfinanzierungen, Weiterentwicklung des IKS und Verbesserung der Funktionalität der Anlagebuchhaltung. Parallel dazu beginnt im Herbst 2015 der Rekrutierungsprozess für die Nachfolgeregelung. Der Nachfolger soll bereits, begleitet von Jakob Albrecht, in die Budgeterstellung involviert werden. Dies erlaubt eine optimale Einführung des neuen Bereichsleiters Finanzen. Betreffend dem Hinweis von Hans Hösli, dass eine Vielzahl von jüngeren und qualifizierten Angestellten ohne Job dastehen, erwidert Martin Laupper, dass das Niveau eines Finanzchefs der Gemeinde Glarus Nord sehr hoch angesetzt ist und der Kandidat über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen muss. Eine Weiterbeschäftigung von Jakob Albrecht für ein Jahr hat deshalb keinen Einfluss auf die angesprochene Problematik der Arbeitslosigkeit. Jakob Albrecht ist der einzige Mitarbeiter der Gemeinde Glarus Nord, welcher über das Pensionsalter hinaus angestellt ist. Wie Hans Hösli in seiner Anfrage richtig feststellt, ist in der Personalverordnung der Gemeinde kein Pensionierungsalter festgelegt. Dies ist auch nicht notwendig, da die kantonale Gesetzgebung dies bereits vorgibt. Darin ist festgehalten, dass das Arbeitsverhältnis mit dem ordentlichen gesetzlichen AHV-Alter endet. Gemäss den Abklärungen beim Rechtsdienst ist eine befristete Weiterbeschäftigung jedoch rechtens, vorausgesetzt, diese erweist sich als sinnvoll und davon ist der Gemeinderat überzeugt.

Frage 2: Werden die Lohnverwaltung und das Lohnauszahlungswesen immer noch verwaltungsextern erledigt? Falls ja, wie lange will der Gemeinderat an diesem System festhalten?

Antwort: Es handelt es sich hierbei um eine Fehlbeurteilung. Grundsätzlich werden sämtliche Personaladministrationsprozesse intern abgewickelt. Ebenso wird die Lohnbuchhaltung fast vollumfänglich intern erledigt. Nur für einige wenige Stunden pro Monat ist ein externer Profi für die Gemeinde tätig. Dieser ist zuständig für die Quellensteuerabrechnung, Verarbeitung der Spesenabrechnungen, Taggeldabrechnung und Spezialentschädigungen sowie für die Sozialversicherungsabrechnung. Die Kosten dafür betragen weniger als CHF 20'000. Andernfalls müsste ein zusätzlicher Mitarbeiter mit entsprechenden Fachkenntnissen angestellt werden, was wesentlich teurer und weniger effizient wäre. In der PuMa-Beurteilung wurde vorgeschlagen, diese Aufgabe in den Bereich Finanzen zu verlegen. Diese Möglichkeit besteht in einer späteren Phase, zurzeit verfügt die Gemeinde über keine geeignete Person mit entsprechender Qualifikation. Im Moment ist deshalb die aktuelle Lösung die effizienteste, kostengünstigste und qualitativ beste Variante.

Hans Hösli, Mollis, SVP

Dankt Gemeindepräsident Martin Laupper für seine Bemühungen und nimmt die Antworten und Begründungen zur Kenntnis. Inhaltlich mögen ihn diese nicht ganz zu befriedigen. Insbesondere gibt die Kantonale Verordnung vor, dass das Arbeitsverhältnis mit 65 Jahren endet, dies gilt sowohl für Chefbeamte wie auch für gewöhnliche Angestellte. Hans Hösli ist nach wie vor der Meinung, dass dies eingehalten werden müsste.

b) Martin Laupper, Gemeindepräsident

Am 08.06.2013 reichte alt Regierungsrat Jakob Kamm einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein: „Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Glarus Nord ist spätestens im Jahr 2017 auszugleichen“. Jakob Kamm hat diesen Antrag am 17. April 2015 zurückgezogen.

**Informationen aus dem Parlamentsbüro**

Die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord laden zu einem Informations-Anlass zum Projekt „Haus Rauti“ ein. Dieser findet am Samstag, 30. Mai 2015, 10.00 – 12.00 Uhr im Letz Näfels statt. Die Vorsitzende hofft, dass möglichst viele Parlamentsmitglieder an diesem Anlass teilnehmen können, da dieses Thema früher oder später auch das Parlament beschäftigen wird.

Im Weiteren darf die Vorsitzende bekanntgeben, dass im Anschluss an die heutige Parlamentssitzung im Foyer des Jakobsblick ein Apéro bereit steht. Dieser wurde freundlicherweise von der linth-arena sgu offeriert, als kleine Wiedergutmachung für den nicht ganz perfekten Ablauf des gemeinsamen Abendessens nach der letzten Sitzung im März. Herzlichen Dank im Namen des Parlaments!

**Zum Schluss**

Parlamentspräsidentin Gret Menzi dankt Allen für das engagierte Mitmachen.

**Nächste Parlamentssitzung**

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 21. Mai 2015, 17.30 Uhr statt.

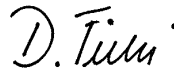
Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Gret Menzi

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli